

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzenbruck
(Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.522.550 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.312.450 EUR

ab.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2022 ist keine Kreditaufnahme für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 335 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

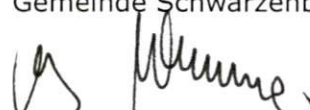
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Schwarzenbruck, den 16.03.2022

Gemeinde Schwarzenbruck




Markus Holzammer
Erster Bürgermeister